

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ute Koczy, Sylvia Kotting-Uhl, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3203 –**

Gefährliche Müllexporte in Entwicklungsländer – Folgen und Lösungsansätze

Vorbemerkung der Fragesteller

Im August und September 2006 erschütterte ein Giftmüllskandal den westafrikanischen Staat Elfenbeinküste. Zehn Menschen starben nach Regierungsangaben, wahrscheinlich 9 000 Einwohner von Abidjan und Umgebung wurden durch den Kontakt mit hochgiftigen Flüssigkeiten und ihren Dämpfen zum Teil schwer verletzt. Ein von einem internationalen Konzern gechartertes Schiff unter griechischer Flagge hatte 528 Tonnen hochtoxischer flüssiger Abfälle nach Abidjan gebracht. Der Giftmüllskandal hatte in Elfenbeinküste teils gewalttätige Ausschreitungen ausgelöst und das in einem schwierigen Friedensprozess befindliche Land destabilisiert.

Der Giftmüllskandal in Elfenbeinküste hat ein Schlaglicht auf ein internationales Problem von wachsender Bedeutung geworfen. Seit vielen Jahren steigen Zahl und Umfang der transnationalen Mülltransporte schnell an. So ist bei denjenigen 50 Unterzeichnerstaaten der Basler Konvention zur Regelung des Müllhandels, die entsprechende Angaben übermitteln, der zwischenstaatliche Mülltransfer von insgesamt 2 Millionen Tonnen 1993 auf 8,5 Millionen Tonnen 2001 gestiegen. Fast alle diese Abfälle waren als gefährlich deklariert. Drei Viertel des von den Staaten gemeldeten Müllvolumens bewegt sich zwischen den alten Industrieländern. Nicht erfasst von diesen Zahlen werden allerdings illegale Giftmüllexporte aus OECD-Ländern in Nicht-OECD-Staaten.

Die Ursachen für den zunehmenden Handel mit giftigem Abfall sind vielfältig. Bei steigendem Konsum in vielen Staaten verkürzt sich die Lebensdauer der Industrieprodukte. Diese Produkte werden heute zudem aus einer immer größer werdenden Anzahl unterschiedlicher und oft schwer abbaubarer Materialien hergestellt. Da die Müllverarbeitungs- und Recyclingkapazitäten begrenzt sind, steigen die Preise für das Abfallmanagement. Zudem haben ambitioniertere Umweltregulierungen in den Industriestaaten die Abfallbehandlung dort verteuert. „Indeed, the economic drivers of the waste trade are greater today than ever before“, schlussfolgert die Nichtregierungsorganisation Basel Action Network (Pressemitteilung, 8. September 2006). Eine Untersuchung der EU-Kommission nach dem Giftmüllskandal in Elfenbeinküste hat Beweise dafür

gefunden, dass die recht strengen EU-Regulierungen zum Umgang mit Mülltransporten im großen Maßstab systematisch missachtet würden (ENDS/Europe/Daily 2173, 28. September 2006).

Besonderen Handlungsbedarf sehen Expertinnen und Experten beim Elektronikschrott, der zwar toxische Materialien (vor allem Cadmium, Blei, Quecksilber) enthält, aber nicht von der Baseler Giftmüll-Konvention erfasst wird. Der weltweit schnell zunehmende Elektronikschrott wird zur teilweisen Demontage in einzelne Länder Afrikas und Asiens geliefert. Dort belastet er Böden, Grundwasser, Luft und die Gesundheit der Menschen. Eine ähnliche Konstellation existiert beim Abwracken ausgedienter Altschiffe, auf das sich Indien, Bangladesch und China spezialisiert haben. Eine im August 2006 von der indischen Regierung veröffentlichte Studie ergab, dass ein Sechstel aller Arbeiter in den indischen Schiffsabwrackwerken durch das Einatmen giftiger Substanzen an Asbestose leiden (Pressemitteilung des Basel Action Network, 26. September 2006).

Giftmüllexporte sind somit ein wachsendes Problem auch für die Entwicklungszusammenarbeit. In den Importländern mit ihren schwachen staatlichen Institutionen fehlen die technologischen Kapazitäten und das notwendige Know-how, um mit giftigen Abfallimporten sachgemäß umzugehen. Staatliche Kontrollen zum Schutz der Bevölkerung finden nur unzureichend statt. Durch die Aktivitäten der Giftmüll-Exportfirmen aus den Industrieländern wird die Korruption in Staaten wie Elfenbeinküste weiter befördert. Die direkten Folgeerscheinungen der Giftmüllexporte belasten zudem die fragilen Gesundheitssysteme in den Empfängerländern.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist äußerst besorgt über den jüngsten Vorfall in Elfenbeinküste, durch den erneut vor Augen geführt wurde, welche schwerwiegenden Auswirkungen widerrechtliche Verbringungen von Abfällen in Entwicklungsländern haben. Zwar werden in vielen Industriestaaten hohe Anforderungen an die Beseitigung, Verwertung und Wiederverwendung von Abfällen gestellt, die Kontrolle der Ausfuhr von Abfällen bleibt jedoch hinter diesen Entwicklungen zurück. Der Vorfall zeigt die Bedeutung des Basler Übereinkommens und der EG-Abfallverbringungsverordnung, die Ausfuhren gefährlicher Abfälle in Nicht-OECD-Länder ausdrücklich verbieten und der MARPOL-Regelungen für Schiffsabfälle. Ihre Bestimmungen werden jedoch nicht ausreichend eingehalten und durchgesetzt und nach wie vor besteht eine große Gefahr illegaler Verbringungen, wie sich bei Inspektionskampagnen in letzter Zeit gezeigt hat. Die jüngste Überarbeitung der EG-Abfallverbringungsverordnung wird den Vollzug und die Zusammenarbeit erleichtern; vordringlich bleibt jedoch die Notwendigkeit bestehen, die Einhaltung der Regelungen zu verstärken und die Kontrollen in allen Staaten und insbesondere in den Häfen zu verbessern, um das Ausfuhrverbot für gefährliche Abfälle konsequent durchzusetzen.

Für die Überwachung der Abfallwirtschaft sind in der Bundesrepublik Deutschland die Länder zuständig; Bundesbehörden wirken daran lediglich im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung mit. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage waren deshalb die Länder zu beteiligen.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. a) Wie viel Personal steht in deutschen Häfen bereit, um Schiffe hinsichtlich illegaler Müllexporte zu kontrollieren?

In der Regel ist die Wasserschutzpolizei der Länder zuständig für die Kontrolle und Überwachung von Abfalltransporten. Im Bereich Hamburg sind an den mit dieser Aufgabe betrauten Fachdienststellen, örtlich zuständigen Wasserschutzpolizeikommissariaten und dem Wasserschutzpolizeirevier in Cuxhaven insgesamt 435 Beamte tätig. Bei Kontrollen auf Schiffen durch Polizei und den Zoll in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen (Ausfuhrkontrolle) werden auch illegale Müllexporte festgestellt. Durch Polizei und Zoll wird im Einzelfall, falls erforderlich, die zuständige Abfallüberwachungsbehörde hinzugezogen. Um Schiffe hinsichtlich illegaler Müllexporte zu kontrollieren steht in den Häfen grundsätzlich kein spezielles Personal der Abfallüberwachungsbehörden zur Verfügung. Schwerpunktmäßig und anlassbezogen (z. B. auf Hinweise der Hafen- und Zollbehörden sowie der Ordnungskräfte hin) werden auf Initiative der Abfallüberwachungsbehörden Kontrollen der Schiffsladung veranlasst und gemeinsam mit der Polizei oder dem Zoll durchgeführt. Darüber hinaus werden gemeinsame Kontrollen mit den Niederlanden im Hafen Duisburg sowie gemeinsame Kontrollen mit der Wasserschutzpolizei im Hafen Emmerich durchgeführt. Die Wasserschutzpolizei in Schleswig-Holstein nimmt ohne Vorliegen des Verdachts einer Rechtsverletzung Kontrollen von Abfalltransporten vor, soweit diese gleichzeitig dem Gefahrguttransportrecht unterliegen. In diesen Fällen werden in der Regel im Sinne des ganzheitlichen Kontrollansatzes auch die abfallrechtlichen Aspekte mit berücksichtigt. Diese Aufgabe wird in den Häfen Schleswig-Holsteins durch 41 Mitarbeiter der wasserschutzpolizeilichen Hafensicherheitsdienste wahrgenommen.

An den beiden größten Hafenzollstellen (Hauptzollamt Bremen – Zollamt Bremerhaven und Hauptzollamt Hamburg-Hafen – Zollamt Waltershof) sind insgesamt 473 Beamte im Arbeitsbereich „Warenverkehr Einfuhr- und Ausfuhrabfertigung“ eingesetzt. Jeder dieser Beamten hat grundsätzlich die Befugnis, alle zur Ein-, Aus- und Durchfuhr angemeldeten Waren zu kontrollieren. Da die Zollverwaltung im Bereich der Abfallverbringung keine originäre Zuständigkeit besitzt, sondern nur im Rahmen ihrer allgemeinen Tätigkeit mitwirkt, gibt es keine Beamten, die nur abfallrechtliche Kontrollen durchführen.

- b) Wie viele Kontrollen werden pro Jahr durchgeführt?

Spezifische Zahlen in Bezug auf abfallrechtliche Kontrollen liegen nicht vor. Die erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst und können in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht ermittelt werden. Die Zollbeamten überprüfen bei der Ausfuhr von Waren (papiermäßig oder physisch) neben zoll- oder marktordnungsrechtlichen Aspekten u. a. die Einhaltung handelspolitischer Maßnahmen (wie z. B. Embargomaßnahmen oder außenwirtschaftsrechtliche Verbote) und die Einhaltung der Verbote und Beschränkungen, zu denen auch das Abfallrecht zählt. Statistische Erhebungen für jeden einzelnen dieser Bereiche werden nicht geführt und sind auch personell nicht durchführbar.

Unabhängig von Einzelanlässen werden von den zuständigen Landesbehörden mit den für die Grenzkontrolle zuständigen Behörden des Bundes und den Ermittlungs- und Kontrollbehörden des Landes sowie den zuständigen Behörden der Nachbarstaaten ständige Kontakte unterhalten, um den Informations- und Erfahrungsaustausch zu Abfallverbringungsverfahren zu verbessern sowie illegale Abfallverbringungen zu verhindern. In den letzten zwei Jahren sind im Rahmen des „IMPEL TFS (Freiwilliges Netzwerk von Vollzugsbehörden in Europa zu grenzüberschreitenden Abfallverbringungen) Hafenprojekt“ eine größere Zahl an Kontrollen mit der Polizei und dem Zoll in den Häfen und auf Straßen durchgeführt worden, allerdings nicht auf Schiffen.

- c) Inwieweit werden sich Häufigkeit und Intensität der Kontrollen sowie die Personalsituation mit Inkrafttreten der EG-Verordnung 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) am 12. Juli 2007 ändern?

Mit Inkrafttreten der EG-Verordnung 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) werden stichprobenartige Kontrollen vorgeschrieben, die mit den vorhandenen Personalkapazitäten sichergestellt werden soll. Weiterhin ist jährlich über die Anzahl der Kontrollen und die Anzahl der dabei festgestellten vermuteten illegalen Verbringungen zu berichten. Angaben zu Auswirkungen der Verordnung können vor deren Inkrafttreten aber nicht sicher gemacht werden.

2. Welche Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden sind für derartige Kontrollen zuständig?

Wo sieht die Bundesregierung im Bereich der Zuständigkeiten Klärungs- und Verbesserungsbedarf?

Das Grundgesetz bestimmt, dass die Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft von den Ländern erfüllt werden; diese legen die jeweiligen Überwachungszuständigkeiten im Land selbst fest. Gemäß § 5 Abfallverbringungsgesetz wirken bestimmte Bundesbehörden – insbesondere Zoll und Bundesamt für Güterverkehr – bei der Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen mit. Die Mitwirkung beschränkt sich i. d. R. allerdings auf ein anlassbezogenes Anhalten der Transporte bis zur fachlichen Entscheidung der für das Abfallrecht zuständigen Landesbehörde. Im Rahmen der Novellierung des Abfallverbringungsgesetzes wird derzeit gemeinsam mit den Ländern nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht.

3. a) Welche deutschen Unternehmen sind mit welchen konkreten Verstößen in Bezug auf den illegalen Export von Müll seit der entsprechenden Verschärfung des Strafgesetzbuchs (§§ 326 und 330) 1994 auffällig geworden?

Die Bundesregierung ist gemäß Artikel 41 Abs. 2 Satz 2 der EG-Abfallverbringungsverordnung 259/93, konkretisiert durch die Kommissions-Entscheidung 1999/412/EWG, verpflichtet über illegale Verbringungen an die Kommission zu berichten. Hierzu wird der Fragebogen der Kommissions-Entscheidung 1999/412/EWG verwendet, der zu illegalen Verbringungen folgende Punkte abfragt: Illegal verbrachte Menge, Abfallart, betroffene Staaten sowie eingeleitete Maßnahmen. Zur Erfüllung dieser Berichtspflicht befragt die Anlaufstelle Basler Übereinkommen im Umweltbundesamt jährlich die für die Genehmigung der Abfallverbringung zuständigen Länderbehörden, sowie das Bundesamt für Güterverkehr und über das BMF die entsprechenden Zolldienststellen. Darüber hinaus wird die Strafverfolgungsstatistik ausgewertet. Deutschland hat ab der Einführung dieses Fragebogens bis einschließlich 2004 der Kommission berichtet. Angaben zu Firmen und Einzelpersonen werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben und berichtet.

- b) Sammelt die Bundesregierung entsprechende Daten zu Verstößen einzelner Firmen?

Soweit es zu strafrechtlichen Verurteilungen gekommen ist, werden Angaben zu Firmen und Einzelpersonen im Bundeszentralregister gesammelt. Über die Sammlung der Daten im Bundeszentralregister hinaus werden keine weiteren Daten zu Verstößen einzelner Firmen gesammelt.

- c) Stellt die Bundesregierung diese Daten den Behörden anderer Staaten zur Verfügung?

Die Anlaufstelle Basler Übereinkommen tauscht Daten über illegale Verbringungen lediglich mit den in § 9 Abfallverbringungsgesetz genannten Behörden und Dienststellen gemäß den in § 9 festgelegten Bedingungen aus.

- d) Wenn nicht, plant die Bundesregierung eine entsprechende Datenbank, die für andere Regierungen, z. B. in Nicht-OECD-Staaten, zur Einsicht offen steht?

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 3 Abfallverbringungsgesetz tauscht die Anlaufstelle Basler Übereinkommen Daten mit dem Sekretariat des Basler Übereinkommens sowie mit den Anlaufstellen anderer Vertragsparteien des Basler Übereinkommens aus. Die Einrichtung einer Datenbank ist von der Bundesregierung nicht geplant.

4. Wie wird bei solchen Verstößen strafrechtlich vorgegangen?

Die Verfolgung der hier in Betracht kommenden Straftaten obliegt den Strafverfolgungsbehörden der Länder. Zu deren Vorgehensweise vermag sich die Bundesregierung nicht zu äußern.

5. In welchen Häfen in Deutschland und der EU sind besonders häufig Fälle erfolgten respektive versuchten illegalen Exports von Müll aufgetaucht?

Eine quantifizierbare Zuordnung illegaler Abfallverbringungen zu einzelnen Häfen liegt nicht vor.

6. Welche Vorkehrungen werden getroffen die sicherstellen, dass ein ähnlicher Fall wie der der Probo Koala sich von einem deutschen Hafen aus nicht wiederholen kann?

Der Sachverhalt im Fall Probo Koala ist in vielen wichtigen Punkten noch nicht ausreichend aufgeklärt; hieran arbeiten die Behörden der beteiligten Staaten. Unabhängig davon, ob das in Elfenbeinküste abgelagerte Material als gefährlicher Abfall, der unter dem Basler Übereinkommen geregelt ist, oder als Rückstand aus dem Schiffsbetrieb nach den MARPOL-Regelungen einzustufen ist, liegt in Deutschland die Zuständigkeit für die Entsorgung von Abfällen im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland bei den jeweiligen Landesbehörden. Sie stellen sicher, dass die zu beachtenden abfallrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Spezielle Vorkehrung dagegen, dass sich Personen kriminell verhalten, können nur ganz allgemein durch die zuständigen Behörden, insbesondere die Polizei im Rahmen ihrer polizeilichen Möglichkeiten, sowie durch präventive Maßnahmen – hier im Rahmen der allgemeinen abfallwirtschaftlichen Überwachung, die allerdings bei Schiffen, die sich außerhalb des Hoheitsgebietes Deutschlands bewegen, auf Grenzen stoßen – getroffen werden.

Auf europäischer und internationaler Ebene wird darüber hinaus nach Lösungen gesucht, die Prävention und Kontrolle zu stärken.

7. Wird die Bundesregierung ihre Bemühungen vor dem Hintergrund der Ergebnisse in Elfenbeinküste verstärken um sicherzustellen, dass kein Giftmüll Deutschland in Richtung Nicht-OECD-Länder verlässt?

Die grenzüberschreitende Abfallverbringung ist mit den rechtlichen Vorgaben des Basler Übereinkommens, ergänzender OECD-Ratsbeschlüsse, der EG-Abfallverbringungsverordnung sowie des deutschen Abfallverbringungsgesetzes klar und eindeutig geregelt. Eine lückenlose Überwachung der Wirtschaftsverkehre aus Deutschland oder Europa hinaus, ist im Europäischen Recht nicht vorgesehen und darüber hinaus auch mit den materiellen und personellen Ressourcen nicht leistbar. Die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Abfalltransporte in Nicht-OECD-Länder liegt bei den Ländern. Im Rahmen des Vollzugs der EG-Abfallverbringungsverordnung führen die zuständigen Behörden geeignete Überwachungsmaßnahmen durch, um illegale Verbringungen gefährlicher Abfälle in Nicht-OECD-Staaten zu verhindern. Regelmäßig werden anlassbezogene, stichprobenartige oder routinemäßige Kontrollen der Erzeuger, Entsorger und anderer Entsorgungspflichtiger von Abfällen durch die zuständigen Überwachungsbehörden durchgeführt. Die Abfallbehörden der Länder legen in der Genehmigungs- und Überwachungspraxis – auch angesichts des aktuellen Skandals – besonderes Augenmerk auf die Verhinderung verbotener Abfallverbringungen in Nicht-OECD-Länder.

Die für die Genehmigung und Überwachung von grenzüberschreitenden Abfallverbringungen zuständigen Länderbehörden wirken dem illegalen Export von gefährlichen Abfällen vor allem auch durch die Beratung der Erzeuger und Besitzer der Abfälle entgegen. Daneben hat die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden, dem Umweltbundesamt und den zuständigen Behörden der jeweils anderen Bundesländer eine wichtige Funktion.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind von Seiten der beteiligten Bundesbehörden wegen mangelnder originärer Zuständigkeit keine zusätzlichen Aktionen geplant. Sollten jedoch von den für das Abfallrecht zuständigen Behörden besondere Aktionen gewünscht werden, stehen die Zollverwaltung und das Bundesamt für Güterverkehr im Rahmen ihrer personellen Ressourcen hierfür zur Verfügung.

8. Wie kann verhindert werden, dass Bilgenwasser und andere Abfälle aus dem Schiffsbetrieb, die unter die MARPOL-Konvention fallen, unsachgemäß in Häfen von Nicht-OECD-Ländern entsorgt werden?

Was gedenkt die Bundesregierung in diesem Bereich zu unternehmen?

Das MARPOL-Übereinkommen ist darauf gerichtet, die Verschmutzung der Meeresumwelt durch Schiffe zu verhindern; es beschränkt sich daher auf Maßnahmen, die Schiffe betreffen. Dazu gehören auch solche Maßnahmen, die es den Schiffen ermöglichen sollen, ihre Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zu erfüllen. Deshalb verpflichten die Anhänge zum Übereinkommen die Vertragsstaaten zwar dazu, Auffanganlagen für die verschiedenen Arten von Rückständen und Abfällen aus dem Schiffsbetrieb einzurichten. Diese Verpflichtungen beinhalten allerdings nur, dass die landseitigen Anlagen über ausreichende Kapazitäten verfügen, um die im jeweiligen Hafen typischerweise anfallenden Abfälle und Abfallmengen aufzunehmen. Weitergehende Qualitätsanforderungen an diese Anlagen und Anforderungen an die Entsorgungsverfahren sind nicht Gegenstand des Übereinkommens und seiner Anhänge. Die ordnungsgemäße Entsorgung richtet sich nach nationalem oder – soweit vorhanden – internationalem Recht und obliegt den jeweiligen nationalen Entsorgungseinrichtungen.

Die unsachgemäße Entsorgung von Schiffsabfällen in Nicht-OECD-Ländern lässt sich nur dadurch verhindern, dass in diesen Ländern umweltverträgliche Entsorgungseinrichtungen errichtet und unterhalten werden. Schiffe, die Häfen in diesen Ländern anlaufen, werden während der Reise zu diesen Ländern auf See Abfälle erzeugt haben, die auf See nicht entsorgt werden dürfen und somit im Hafen abgegeben werden müssen.

Schiffe, die aus EU-Häfen auslaufen, müssen gemäß Richtlinie 2000/59/EG die an Bord befindlichen Schiffsabfälle und Ladungsrückstände vor Auslaufen abgeben. Ausnahmen von dieser Grundregel sind nur zulässig, wenn das Schiff über eine ausreichende spezifische Lagerkapazität verfügt, um die vorhandenen und während der weiteren Reise anfallenden Abfälle im nächsten Anlaufhafen ordnungsgemäß entsorgen zu können.

In Deutschland werden Bilgenwasser wie auch andere Abfälle, die in den Häfen angeliefert werden, ordnungsgemäß entsorgt. In den Häfen werden ausreichende Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle vorgehalten; an Umschlaganlagen in den Häfen sind Annahmestellen für Ladungsrückstände eingerichtet. In den deutschen Häfen wird die Schiffsabfallentsorgung durch die Hafenbehörde mit Unterstützung der Wasserschutzpolizei überwacht. Die gemäß EU-Richtlinie 2000/59/EG geforderte Überprüfung von 25 Prozent der fremdflaggen Schiffe im Rahmen der Hafenstaatkontrolle wird in Deutschland sogar überschritten. Das MARPOL-Übereinkommen soll eine umfassende Überwachung und Kontrolle der Behandlung und Entsorgung an Bord von Seeschiffen anfallenden Bilgenwassers und anderer Abfälle ermöglichen sowie eine Ahndung von Verstößen gegen diese international verbindlichen Normen gewährleisten. Entsprechende Kontrollen führen regelmäßig zur Aufdeckung von Verstößen, die dann als Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten verfolgt werden. Hierdurch werden die verantwortlichen Besatzungsmitglieder von Seeschiffen zur Beachtung und Einhaltung der Regeln des MARPOL-Übereinkommens angehalten. Verstöße dagegen sind jedoch nicht gänzlich zu verhindern.

9. a) Sind bei der Bundesregierung während oder nach dem Giftmüllskandal in Elfenbeinküste Eingaben von Staaten aus Nicht-OECD-Ländern sowie von Nichtregierungsorganisationen und/oder Unternehmen eingegangen, welche sich auf das Problem des Exports von Giftmüll sowie auf den Export giftigen Elektronikschrotts und toxischer Altschiffe aus den OECD-Ländern beziehen?

Nein. Auch bei den für die Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung zuständigen Ländern und den anderen Bundesressorts sind derartige Eingaben nicht bekannt.

- b) Wenn ja, von welchen Institutionen, Organisationen, Firmen oder Einzelpersonen kamen diese Eingaben und welchen Inhalt hatten sie?

Siehe Antwort zu Frage a.

10. a) Inwiefern sieht die Bundesregierung den massenhaften Export teils toxischen Elektronikschrotts aus Deutschland und der EU in Nicht-OECD-Länder als entwicklungs- und umweltpolitisches Problem?

Der Export von gefährlichen Abfällen aus der EU in Nicht-OECD-Staaten ist verboten. Die Bundesregierung verurteilt den illegalen Export von Abfällen aus umwelt-, entwicklungs- und außenpolitischen Gründen.

Betroffene Entwicklungsländer sind i. d. R. nicht auf die Situation vorbereitet, da sie oft nicht über qualifizierte Zollbehörden, ausreichende Kontrollinstru-

mente, geeignete Infrastrukturen und umwelt- bzw. gesundheitsverträgliche Entsorgungstechnologien verfügen (was u. a. der Anlass für das Basler Übereinkommen war). Die deutsche Technische Zusammenarbeit (TZ) hat 2005 begonnen, das Thema Elektroschrott in die Umweltberatung des indischen Bundesstaats Karnataka einzubeziehen. Auch in den Sonderabfallprogrammen in Chile und Jemen unterstützt die TZ die Sensibilisierung von Partnern (zu Einzelheiten und weiteren Projekten siehe Antwort zu Frage 17). Die TZ wird ihre Aktivitäten in diesem Bereich zukünftig intensivieren. Die Verhinderung des Exports von Giftmüll und Elektroschrott bleibt aber in erster Linie eine Verantwortung der Industrieländer.

Bei vielen Menschen, die in den Entwicklungsländern in der „Verarbeitung“ des Elektroschrotts tätig sind, handelt es sich um Analphabeten oder Menschen mit geringer Schulbildung; sie haben keine Chance zu verstehen, womit sie hantieren. Mit giftigen Schwermetallen, ätzenden Substanzen, Dioxinen und anderen giftigen Emissionen ruinieren sie sich oft unbewusst ihre Gesundheit und die ihrer Kinder und vergiften ihr Trinkwasser und ihre Nahrung. Gefährliche Substanzen im Restschrott, gasförmige Emissionen und Abwässer vergiften Böden, Wasser und Luft und verursachen so enorme Umweltschäden. Die volkswirtschaftlichen Folgen für die Länder sind stark steigende Kosten für die Gesundheits- und Sozialsysteme, Verluste an Arbeitskraft und kostenaufwändige Reparaturen von Umweltschäden. Dies engt ihre Möglichkeiten für eine soziale und wirtschaftliche nachhaltige Entwicklung ein. Dieses entwicklungspolitische Problem wird noch dadurch verstärkt, dass der Export von Elektronikschrott regelmäßig als Ausfuhr von gebrauchten Geräten getarnt wird.

Initiativen, die den Export von Altgeräten zur Überwindung des „Digitalen Grabens“ unterstützen und vor Ort aufbereiten lassen, sind entwicklungspolitisch kritisch zu sehen. Diese Altgeräte verbrauchen im Vergleich zu Neugeräten unverhältnismäßig viel Energie und genügen oftmals nicht den Anforderungen umfangreicher Softwareanwendungen, von denen aber auch und gerade unsere Partner profitieren sollen. Außerdem verhindert der Export von Altgeräten den Aufbau lokaler Märkte für Neuware. Andererseits zählen die Abfallvermeidung und die Wiederverwendung von Abfällen zu den vorrangigen Zielen der deutschen und der EU-Abfallpolitik, so dass man hier einen Zielkonflikt feststellen kann, der sich nicht generell, sondern letztlich nur im Einzelfall auf der Grundlage der jeweiligen Marktbedingungen auflösen lässt.

Ein zentrales Überwachungsproblem ist die unscharfe Abgrenzung zwischen Abfall und Nicht-Abfall („reparaturfähiges Produkt“). Dies betrifft vor allem Elektroaltgeräte, die in den asiatischen Raum verbracht werden, mutmaßlich in vielen Fällen nur zur Wertstoff-, insbesondere NE-Metallgewinnung. Es wird von den Vollzugsbehörden immer wieder von Fällen berichtet, in denen es bei der Beurteilung der Wiederverwendungs- und Gebrauchsfähigkeit der Elektroaltgeräte zu Problemen hinsichtlich der Begutachtung von z. T. großen Frachtmengen auf Schiffen kommt und es tatsächlich fast unmöglich ist, einzelne Altgeräte entsprechend zu klassifizieren. Im Übrigen fänden solche Gerätebeurteilungen in der Regel nicht bereits im Herkunfts-, sondern erst im Bestimmungsland statt – eine Verhinderung der Abfallverbringung ist dann nicht möglich.

Ein weiteres Problem bei Elektronikaltgeräten besteht in den Unklarheiten bei der Einstufung in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und bei der sachgerechten Listenzuordnung nach EG-Abfallverbringungsverordnung. Die Unsicherheiten werden noch dadurch verstärkt, dass in manchen Entwicklungs- und Schwellenländern – vor allem im asiatischen Raum – bestimmte Abfallarten nach entsprechender Meldung gegenüber der Kommission grundsätzlich als grün gelistete und damit nicht zu kontrollierende Abfälle klassifiziert werden; damit besteht keinerlei Notifizierungspflicht.

- b) Welche Initiativen der Bundesregierung, auch auf EU-Ebene, gibt es in diesem Bereich?

Da die definitorische und praktische Abgrenzung zwischen Abfällen und Nicht-Abfällen („Produkte“) in manchen Bereichen schwierig bzw. unklar ist – Beispiele sind Altfahrzeuge, Schiffe, Elektro- und Elektronikaltgeräte – bemüht sich die Bundesregierung in vielfältiger Weise um Klarheit, um den Graubereich zu minimieren. Insbesondere im Rahmen der Novelle der EG-Abfallrahmenrichtlinie setzt sie sich für Rechtsklarheit und -sicherheit ein.

Die genannten praktischen Unsicherheiten und Probleme sind inzwischen ebenfalls von der Kommission in der Erkenntnis aufgegriffen worden, dass sie nicht durch einen nationalen Ansatz allein gelöst werden können. Der Entwurf einer Leitlinie für die Kontrolle der Verbringung von Elektro- und Elektronikaltgeräten der Korrespondentengruppe der EG-Abfallverbringungsverordnung wird von der Bundesregierung und den Bundesländern aktiv unterstützt.

- c) Sind entsprechende Initiativen geplant?

Nein. Allerdings ist der Bundesregierung bewusst, dass die umweltgerechte Behandlung von Elektroschrott sich zu einem Querschnittsthema mit sprunghaft steigender Bedeutung entwickeln könnte. Die Hauptverantwortung sieht die Bundesregierung bei den Unternehmen.

11. a) Inwiefern steht die Bundesregierung zu diesem Themenkomplex in Kontakt und/oder Kooperation mit den Regierungen potenzieller Empfängerstaaten von europäischem Giftmüll, Elektronikschrott und von Altschiffen?

Im Rahmen des Basler Übereinkommens bzw. der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) finden regelmäßig Treffen mit dem Ziel der gegenseitigen Information und Lösung rechtlicher und praktischer Probleme bei der Verbringung und Entsorgung von Abfällen statt. Darüber hinaus gibt es bilaterale Kontakte auf fachlicher Ebene.

Im Rahmen des Vorhabens der technischen Zusammenarbeit (TZ) ASEM in Indien bestehen z. B. Kontakte und eine Kooperation mit der Regierung von Karnataka und mit dem Umweltministerium in New Delhi. Die GTZ berät die Partner bei der Erarbeitung von geeigneten Gesetzesgrundlagen und Verordnungen auf der technischen Ebene.

- b) Bestehen hier Möglichkeiten für einen Ausbau der Beziehungen?

Die Beziehungen haben bereits ein hohes Niveau. Möglichkeiten zum Ausbau der Zusammenarbeit in diesem Feld bestehen bei den Partnerländern, bei denen in den bilateralen Regierungsverhandlungen die Prioritäten im beiderseitigen Einvernehmen entsprechend angepasst werden.

12. a) Welche Häfen in Nicht-OECD-Staaten werden von Frachtschiffen mit Giftmüll besonders häufig angesteuert?

Der Bundesregierung ist die Anzahl von Frachtschiffen, die mit Ladungen gefährlicher Abfälle Häfen in Nicht-OECD-Ländern anlaufen, nicht bekannt; ihr ist auch nicht bekannt, dass und ggf. wo international derartige Informationen gesammelt werden. Nach hiesiger Kenntnis verfügt auch die Internationale Seeschiffahrts-Organisation nicht über derartige Informationen.

- b) Welche Nicht-OECD-Staaten nehmen den meisten Elektronikschrott entgegen?
- c) Wie groß sind die jeweiligen Mengen?
- d) Wie viele zur Abwrackung bestimmte Schiffe fallen in welchen Nicht-OECD-Staaten an?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine quantifizierte Angaben vor. Bekannt ist, dass China und Nigeria als Empfänger von Elektro- und Elektronikgeräten eine besondere Bedeutung haben.

13. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Einschätzungen der internationalen Nichtregierungsorganisation Basel Action Network, der Giftmüllskandal um die Probo Koala sei lediglich ein Beispiel für eine neue Welle internationalen Müllhandels (Basel Action Network, Pressemitteilung vom 26. September 2006, http://www.ban.org/ban_news/2006/060926_activists_call.html)?

Die von Basel Action Network veröffentlichte Einschätzung ist nur schwer zu verifizieren, da keine Daten über die Anzahl illegaler Verbringungen existieren. Die steigenden Rohstoff- und Energiepreise führen allerdings auch zu einem Anstieg von Sekundärrohstoffpreisen, die es wiederum lukrativ machen, Abfälle, die Wertstoffe enthalten, auch grenzüberschreitend zu verbringen. Zudem besteht auch in Entwicklungsländern ein wachsender Bedarf an Elektrogeräten, der einen Sog auf günstige Gebrauchtgeräte auslöst. Dass diese Situation auch von Kriminellen genutzt wird, kann nicht überraschen.

14. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung – auch auf internationaler und europäischer Ebene – dafür ein, dass in ausreichender Höhe Kompensationszahlungen an sämtliche geschädigte Bewohner Abidjans und der umliegenden Gemeinden ausgezahlt werden?

Die straf- und haftungsrechtlichen Konsequenzen sind von den beteiligten Staaten festzustellen und gemäß den nationalen und internationalen Regelungen durchzusetzen.

15. Wie wird gewährleistet, dass die Kompensationsleistungen die betroffenen Menschen tatsächlich in voller Höhe erreichen?

Siehe Antwort zu Frage 14.

16. a) Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, wie mit den gesundheitlichen und umweltrelevanten Spät- und Langzeitfolgen umgegangen werden soll?

Laut Angaben der Deutschen Botschaft in Abidjan wurde der Giftmüll von einer französischen Firma mittlerweile vollständig verpackt sowie im Hafen von Abidjan zwischengelagert; ein Teil ist bereits nach Frankreich abtransportiert worden, wo er entsorgt werden soll.

Die gesundheitlichen und umweltrelevanten Langzeitfolgen lassen sich nur schwer abschätzen. Die akuten Vergiftungsfälle nach der Entladung in Abidjan waren durch Schwefelwasserstoff ausgelöst worden, einem sehr leichtflüchtigen Stoff, der mittlerweile kaum mehr nachweisbar sein dürfte. Kontaminationen des Grundwassers sind bislang nicht eingetreten, ein Monitoring zur Über-

wachung des Risikos besteht. Konkrete Vorschläge zum Umgang mit den gesundheitlichen und umweltrelevanten Spät- und Langzeitfolgen liegen bislang nicht vor, jedoch wurde eine Interessensorganisation (bislang 200 Mitglieder) für die Opfer des Giftmüllskandals gegründet. Deren Ziel ist es, die Interessen der Opfer zu vertreten (finanzielle Entschädigungen) und sich für den erfolgreichen Abschluss der Untersuchungen einzusetzen.

- b) Wird sich die Bundesregierung hierbei mit einem eigenen Programm in Elfenbeinküste engagieren?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sich mit einem eigenen Programm in der Elfenbeinküste zu beteiligen.

- c) Wenn ja, wie wird dieses Programm ausgestaltet sein?

Entfällt.

- d) Wenn nein, warum nicht?

Frankreich, die Kommission und die Vereinten Nationen leisten Unterstützung. Die lokalen Entsorgungsarbeiten sind abgeschlossen und der Abtransport der Abfälle nach Frankreich ist in Vorbereitung und z. T. bereits durchgeführt. Dies sowie die Einschränkung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Elfenbeinküste seit dem Ausbruch der politischen Krise im Jahr 2002 sprechen gegen ein eigenes Programm der Bundesregierung in diesem Bereich.

Die kurzfristige Gefährdung der Bevölkerung scheint vorüber, mittel- und langfristig ist sie durch Versickerung von Schadstoffen nicht auszuschließen. Eine Kontamination des Grund- oder Lagunenwassers konnte bisher nicht festgestellt werden. Daher legt die Bundesregierung die Priorität darauf, die begrenzten vorhandenen Mittel zur Weiterführung der bestehenden Vorhaben (u. a. zu HIV/Aids, Schutz des Nationalparks) zu verwenden.

17. a) In welchem Umfang existieren Programme des BMZ sowie der EU-Kommission bezüglich eines Know-how-Kapazitätsaufbaus im Bereich Müllbehandlung und Recycling – sowohl bezüglich auf die Verwaltungen als auch in Wissenschaft und beim Hafenspersonal – in Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas?

Eine Darstellung des Umfangs existierender Programme der Technischen Zusammenarbeit (TZ) im Auftrag des BMZ ist als Anlage 1 beigelegt.

Eine Unterstützung von Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas im Bereich der Abfallwirtschaft im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) erfolgt seit etwa 30 Jahren. Ziel dieser Maßnahmen ist die Unterstützung beim Aufbau von Strukturen, damit die Partnerländer in die Lage versetzt werden, den Anforderungen einer gesunden und umweltverträglichen Abfallwirtschaft gerecht zu werden. Dabei wird ein integrierter Ansatz verfolgt, der neben dem Aufbau und der Stärkung von Strukturen (Organisationsentwicklung, Capacity-Building) auch die Beratung in rechtlicher, technischer (u. a. Kompostierung, Recycling) und ökologischer Hinsicht umfangreich berücksichtigt. Bewusstseinsbildung, Sensibilisierungsmaßnahmen und die Zusammenarbeit mit dem informellen Sektor (z. B. Müllsammler) sind weitere wichtige Elemente der jeweiligen Konzeptionen. Neuere Ansätze von Umweltansätzen im Kontext der Abfallentsorgung (z. B. Stoffstrommanagement, Produktverantwortung) ebenso wie die Berücksichtigung der Abfallhierarchie (Vermeidung, Verwertung, Beseitigung) werden in die Beratungen einbezogen.

Know-how-Kapazitätsaufbau ist ein sehr wichtiges Element aller Vorhaben. Zielgruppen sind dabei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen und öffentlichen Institutionen, des Privatsektors (Entsorgungsfirmen, Consultants), des akademischen Sektors (Universitäten, sonstige Bildungseinrichtungen), Nichtregierungsorganisationen oder teilweise direkt Interessierte aus der Bevölkerung. Formen der Wissensvermittlung sind Teilnahme an und Durchführung von Konferenzen, Seminare, Trainingsprogramme, mehrtägige Kurse, Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren, Erarbeitung von Fortbildungsmaterialien, Handbüchern und Curricula.

Bezüglich der Fortbildung von Hafenspersonal erfolgt die Unterstützung im Rahmen des Vorhabens „umweltgerechtes Hafenmanagement“ in Uruguay.

- b) In welchem Umfang existieren in Kooperation mit den erwähnten Ländern zu den Themen Müllbehandlung und Recycling Bildungsprogramme mit Breitenwirkung?

In mehreren Projekten und Programmen im Abfallbereich werden Bildungs- und Sensibilisierungsprogramme erarbeitet und durchgeführt. Zum Teil geschieht dies auch im Rahmen der formalen Ausbildung z. B. in der Dominikanischen Republik (weitere Hinweise: siehe Anlage 2).

- c) Inwieweit gedenkt die Bundesregierung, sich in diesem Sinne in Zukunft – auch auf EU-Ebene – zu engagieren?

Die European Investment Bank (EIB) zählt im Abfallsektor zu den größten Investoren. Zwischen der EIB und der KfW-Bankengruppe besteht eine zunehmende Kooperation z. B. in der Finanzierung eines umfangreichen Abfallinfrastrukturprogramms in Tunesien; dabei geht es um neun regionale Deponien und Transferstationen.

Aus-, Fort- und Bewusstseinsbildung werden auch zukünftig wichtige Komponenten von Projekten und Programmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sein.

- d) Inwieweit ist nach Meinung der Bundesregierung in diesem Bereich prinzipiell ein entwicklungspolitisches Engagement sinnvoll?

Die Tatsache, dass Aus-, Fort- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen bereits seit Jahren ein wichtiger Bestandteil nahezu aller EZ-Vorhaben sind, macht deutlich, dass die Bundesregierung hierin einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung in den Partnerländern sieht.

18. Inwieweit wird sich die Bundesregierung auf dem Treffen der Mitgliedsstaaten der Basel-Konvention in Nairobi Ende November 2006 dafür einsetzen, dass die Konvention von mehr Staaten ratifiziert und unterstützt wird?

Das Basler Übereinkommen ist bereits von 168 Staaten ratifiziert worden. Die Bundesregierung setzt sich u. a. auf der 8. Vertragsstaatenkonferenz des Basler Übereinkommens, aber insbesondere auch in ihren bilateralen Kontakten zu den Staaten, die noch nicht dem Übereinkommen beigetreten sind, dafür ein, dass diese dem Übereinkommen ebenfalls beitreten und es ratifizieren.

Anlage 1 (zu Frage 17a)

Solid Waste Management Projects financed by German Financial Cooperation



Country	Region / City	Population / beneficiaries	Type of project ¹⁾	Status	Project Duration ²⁾	Investment	GFC-contribution	
							Investment	Project related TA ³⁾
Albania	Korca / Pogradec Region	265,000	IMSW-project	Feasibility Study	nyd	€ 7,1 Mio	not yet det.	not yet det.
FYR Macedonia	South-West Macedonia	420,000	IMSW-project	Appraisal Phase - on hold	nyd	€ 23,2 Mio	€ 7,7 Mio	€ 1,0 Mio
Turkey	Denizli	330,000	IMSW-project	in operation	2000 - 2004	€ 11,0 Mio	€ 8,4 Mio	€ 0,7 Mio
	Dalyan / Köycegiz Ortaca	80,000	Component Environment	in operation	1994 - 2005	€ 3,5 Mio	€ 2,1 Mio	€ 0,7 Mio
	Samsun Metr. Municip.	400,000	IMSW-project	Construction phase	2002 - 2006	€ 17,5 Mio	€ 9,2 Mio	€ 0,7 Mio
	Erzurum Metr. Municip.	330,000	IMSW-project	Construction phase	2003 - 2007	€ 14,2 Mio	€ 8,6 Mio	GTZ
	nyd	na.a.	HWMS	Project Identification	nyd	nyd	PL nyd	
Palestinian Territories	Ramallah/AI Bireh District	230,000	IMSW-project	Feasibility Study	2007 - 2011	€ 12,0 Mio	€ 10,0 Mio	€ 1,0 Mio
Egypt	Kafr El Sheik Governorate	nyd	IMSW-project	Feasibility Study	nyd	nyd	€ 6,0 Mio	nyd
	Quena Governorate	nyd	IMSW-project	Feasibility Study	nyd	nyd	€ 6,0 Mio	nyd
Tunisia	Bizerte Governorate	350,000	Facilities, Equipment	Construction finalized	2001 - 2007	€ 5,1 Mio	€ 3,4 Mio	GTZ
	Kairouan Governorate	190,000	Facilities, Equipment	Construction finalized	2001 - 2007	€ 3,5 Mio	€ 2,4 Mio	GTZ
	Sousse Governorate	460,000	Facilities, Equipment	Construction finalized	2001 - 2007	€ 6,4 Mio	€ 4,2 Mio	GTZ
	Tunis	2200,000	IMSW-project	Feasibility Study	nyd	nyd	€ 15,0 Mio	nyd
	Tunisia	n.a.	HWMS	Construction phase	2001 - 2008	€ 19,7 Mio	€ 11,7 Mio	€ 1,1 Mio
	Tunisia	n.a.	HWMS - Collection points	Implementation	2004 - 2008	€ 7,8 Mio	€ 4,6 Mio	-
	Medjerda Valley	160,000	Component Environment	in operation	1996 -1998	€ 4,2 Mio	€ 2,5 Mio	-
	Region Medjerda	610,000	IMSW-project	Feasibility Study	nyd	nyd	€ 10,0 Mio	€ 0,7 Mio
Marocco	Marocco	n.a.	HWMS	Preparation of FS	nyd	nyd	€ 10,0 Mio	nyd
South Africa	nyd	nyd	IMSW-project	Project Identification	nyd	nyd	PL nyd	nyd
China	Peking	2000,000	Facilities, Equipment	in operation	1994 - 2002	€ 48,8 Mio	€ 19,9 Mio	-
	Peking / Nangong	5000,000	Facilities, Equipment	Feasibility Study	2007 - 2010	€ 80,0 Mio	€ 55,0 Mio	€ 2,0 Mio
Vietnam	Vinh	300,000	ISWM	Feasibility Study	2003 - 2008	nyd	€ 4,2 Mio	€ 0,8 Mio (DANIDA)
	Northern Provinces	600,000	Facilities, Equipment	Feasibility Study	2007 - 2011	€ 12,0 Mio	€ 8,0 Mio	€ 1,5 Mio
Philippines	Philippines	n.a.	MSW Loan Facility	Implementation	2004 - 2008	min. € 16,6 Mio.	€ 15,0 Mio	€ 1,534 Mio
Chile	X. Region	1000,000	ISWM - 3 projects	Appraisal phase	2007 - 2009	€ 40,0 Mio	€ 28,8 Mio	€ 1,0 Mio
Tansania	Sansibar	210,000	Component Environment	Feasibility Study	2004 - 2009	€ 4,2 Mio	€ 2,5 Mio	-

1) Art des Vorhabens: IMSW-project Integriertes Abfallwirtschaftsvorhaben für Siedlungsabfälle - umfasst alle Komponenten und Stoffströme von Siedlungsabfällen einschließlich Recycling und 'softer' Komponenten wie Öffentlichkeitsarbeit, Gebührensysteme, Trägerstärkung et al.
 Component MIP Teil eines Kommunalinfrastrukturvorhabens
 Component Environment Teil eines Umweltschutzvorhabens
 Facilities, Equipment Überwiegend Finanzierung von Anlagen und Ausrüstung
 MSW Program Finanzierungsprogramm für kommunale Abfallwirtschaftsinfrastruktur und Ausrüstung
 HWMS Sonderabfallentsorgungssystem einschließlich Überwachungsorganisation und -verfahren, Gebührensystem et al.
 MSW Municipal Solid Waste

2) Projektdauer: angegeben ist der Zeitraum vom Abschluss des Finanzierungsvertrages bis zur Abschlusskontrolle, die etwa 1 - 2 Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage(n) durchgeführt wird. Sofern sich das Vorhaben noch in der Vorbereitung oder der Durchführung befindet, handelt es sich um Planzahlen

3) Technical Assistance Bei Vorhaben im Sektor Abfallwirtschaft werden in aller Regel Maßnahmen zur Umweltbewußtseinsbildung und Sensibilisierung entweder als Begleitmaßnahme oder in Kooperation mit der GTZ durchgeführt

Abkürzungen FS Feasibility Study
 n.a. not applicable
 nyd not yet determined
 PL Promotional Loan
 TA Technical Assistance

Anlage 2 (zu Frage 17b)



Partnerland / Standort	Name des Vorhabens	Durchführungsorganisation	Finanzvolumen (Mio €)	Laufzeit	Inhaltliche Ausrichtung (Abfallbehandlung und /oder Recycling)	Anteil Capacity building i.w.S.	Anteil "Bildungsprogramm mit Breitenwirkung" (einschl. Sensibilisierungskampagnen)	Einzelprojekt / Programmkomponente / Sonstiger Programmtyp
Algerien	Programm Integriertes Umweltmanagement	Umweltministerium	14,3	09/2001 bis 08/2010	Teilkomponenten kommunale Abfallwirtschaft	2/3 Aufbau bzw. Förderung von Institutionen (Umweltministerium, Umweltbehörden)	Öffentlichkeitsarbeit, Aus und Fortbildung ca. 10 %	Teilkomponente in Programm
Brasilien	Programm Energie und städtischer Umweltschutz		5,60	04.08.2004 – 31.08.2008	Teilweise Maßnahmen zur Abfallbehandlung und Recycling	Vereinzelte Fortbildungsmaßnahmen; Institutionsstärkung	Öffentlichkeitsarbeit	Programmkomp.
Costa Rica	Programm Wettbewerbsfähigkeit und Umwelt	Umwelt- und Gesundheitsministerium	4,00	21.03.2005 – 31.03.2009	Beratung in institutionellen und technischen Fragestellungen	Fortbildungsmaßnahmen (Kurse, Konferenzen); Institutionsstärkung	Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen	Programmschwerpunkt
Chile	Management von umweltschädigenden Sonderabfällen	CONAMA	1,60	06.11.2002 – 31.07.2007	Beratung zur Abfallbehandlung und -vermeidung	Fortbildungsmaßnahmen (Kurse, Konferenzen), Institutionsstärkung	Öffentlichkeitsarbeit	Einzelprojekt
Chile	Förderung des Kunststoffrecyclings in Chile	Priv. Partner	0,27	01.05.2005 – 31.10.2006	Recycling	Fortbildungsmaßnahmen	Bewusstseinsbildung im Bereich des Recyclings	PPP-Maßnahme
China	Umweltorientierte Unternehmensberatung in der Provinz Zheijang	Provinzregierung Zheijang	9,20	08/2001 bis 10/2007	Komponente Sonderabfallwirtschaft	1/2 Förderung von Institutionen und Industrieberatung Sonderabfallwirtschaft	20 % Sensibilisierung Behörden, Dienstleitern und Unternehmen zur Sonderabfallproblematik	Komponente in Programm

Anlage 2 (zu Frage 17b)



Partnerland / Standort	Name des Vorhabens	Durchführungsorganisation	Finanzvolumen (Mio €)	Laufzeit	Inhaltliche Ausrichtung (Abfallbehandlung und /oder Recycling)	Anteil Capacity building i.w.S.	Anteil "Bildungsprogramm mit Breitenwirkung" (einschl. Sensibilisierungskampagnen)	Einzelprojekt / Programmkomponente / Sonstiger Programmtyp
Indien	Programm Umweltmanagementberatung	Umweltministerium / Umweltbehörde	12,86	08/2002 bis 07/2012	Programmkomponente Sonderabfallwirtschaft und Altlasten	20 % Institutionenförderung Industrie- und Sonderabfallwirtschaft; Fortbildungsmaßnahmen (u.a. E-waste)	10 % Sensibilisierung Behörden, Dienstleitern und Unternehmen zur Sonderabfallproblematik	Komponente in Programm
Indonesien	Indonesisch-deutsches Umweltprogramm		10,60	30.11.1999 – 31.07.2008	Teilweise Maßnahmen zum Abfallmanagement in Industriebetrieben			Programmkomponente
Jemen	Dezentralisierung der Abfallwirtschaft	Bauministerium und ausgewählte Kommunen	7,23	09/1995 bis 12/2008	Kommunale Abfallwirtschaft (einschl. Abfallbehandlung und Verwertung)	50 % Aufbau bzw. Förderung von Institutionen in Kommunen und in Ministerien	Öffentlichkeitsarbeit, Aus und Fortbildung ca. 10 %	Einzelprojekt
Marokko	KV-Umweltprogramm	Ministerium für Landesebene	9,20	22.09.2000 – 31.12.2008	Umfangreiche Komponenten im Abfall- und Sonderabfallbereich	Vereinzelte Fortbildungsmaßnahmen	Öffentlichkeitsarbeit	Programmkomp.
Mexiko	Programm Umweltmanagement und nachhaltige Ressourcennutzung	Umweltministerium / Energieministerium	7,38	01.04.2005 – 31.03.2009	Beratung und Unterstützung von Maßnahmen der Abfallbehandlung einschl. Recycling	Institutionsstärkung, sehr umfangreiches Fortbildungsprogramm; Ausbildung von Multiplikatoren	Unterstützung und Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen	Programmkomponente

Anlage 2 (zu Frage 17b)



Partnerland / Standort	Name des Vorhabens	Durchführungsorganisation	Finanzvolumen (Mio €)	Laufzeit	Inhaltliche Ausrichtung (Abfallbehandlung und /oder Recycling)	Anteil Capacity building i.w.S.	Anteil "Bildungsprogramm mit Breitenwirkung" (einschl. Sensibilisierungskampagnen)	Einzelprojekt / Programmkomponente / Sonstiger Programmtyp
Mexiko / Zentralamerika	SFF: Dreieckskooperation mit dem Ankerland Mexiko	Aussenministerium / Umweltministerium	0,10	01.01.2006 – 31.07.2007		Verbreitung des Multiplikatorenkonzepts in benachbarte Länder von Mexiko (Costa Rica, Guatemala)	Wissensvermittlung zur Öffentlichkeitsarbeit	Komponente des SFF
Mosambik	Abfallwirtschaft im Großraum Maputo	Stadtverwaltung von Maputo	5,00	08.06.2001 – 31.12.2008	Beratung in technischen und planerischen Belangen	Institutionsbildung, Fortbildung	Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen	Einzelprojekt
Palästina	KV-Programm Abfallwirtschaft	Abfallzweckverbände und Gemeindeministerium	9,00	07/2005 bis 06/2011	Kommunale Abfallwirtschaft (einschl. Abfallbehandlung und Verwertung)	2/3 Aufbau bzw. Förderung von Institutionen (Verbände, Ministerium)	Öffentlichkeitsarbeit, Aus und Fortbildung ca. 10 %	Programm
Phillipinen	Abfallwirtschaft für Kommunalverwaltungen	Regionale Umweltbüros und Umweltministerium	4,00	01/2004 bis 12/2011	Kommunale Abfallwirtschaft (einschl. Abfallbehandlung und Verwertung)	2/3 Aufbau bzw. Förderung von Institutionen (Umweltbüro, Stadtverwaltungen)	Öffentlichkeitsarbeit, Aus und Fortbildung ca. 10 %	Einzelprojekt
Thailand	Kommunale Abfallwirtschaft Phitsanalok	Stadtverwaltung von Phitsanalok	3,83	16.02.1998 – 31.07.2007	Kommunale Abfallwirtschaft (einschl. Abfallbehandlung und Verwertung / Recycling)	Förderung von Institutionen	Öffentlichkeitsarbeit	Einzelprojekt

Anlage 2 (zu Frage 17b)



Partnerland / Standort	Name des Vorhabens	Durchführungsorganisation	Finanzvolumen (Mio €)	Laufzeit	Inhaltliche Ausrichtung (Abfallbehandlung und /oder Recycling)	Anteil Capacity building i.w.S.	Anteil "Bildungsprogramm mit Breitenwirkung" (einschl. Sensibilisierungskampagnen)	Einzelprojekt / Programmkomponente / Sonstiger Programmtyp
Tunesien	Umweltschutzprogramm	Umweltministerium	18,10	02.12.2002 – 30.04.2008	Abfallpolitik; ausgew. Techn. Bereiche (z.B. Recycling)	Fortbildungsmaßnahmen	Öffentlichkeitsarbeit	Programmkomponente
Türkei	KV-Abfallwirtschaft Erzurum	Großstadtverwaltung Erzurum	2,30	04/2002 bis 12/2006	Kommunale Abfallwirtschaft (einschl. Abfallbehandlung und Verwertung)	2/3 Aufbau bzw. Förderung eines Abfallverbands	Öffentlichkeitsarbeit, Aus und Fortbildung ca. 10 %	Einzelprojekt
Weltweit	Förderung von Konzepten der armutsorientierten und umweltverträglichen Kreislaufwirtschaft	GTZ	2,75	06.10.2003 – 31.03.2008	Unterstützung von Maßnahmen im Recycling und E-waste	Fortbildung (Kurse, Konferenzen)	Unterstützung von Sensibilisierungsmaßnahmen im E-wastebereich	Sektorvorhaben
Weltweit	Strategische Partnerschaft mit der Firma HOLCIM zum Co-processing von ausgewählten Abfallstoffen	GTZ / HOLCIM	3,00	01.05.2003 – 30.11.2008	Mitverwertung von ausgewählten Abfallstoffen in der Zementherstellung	Fortbildung (Kurse, Konferenzen)	Informationsveranstaltungen auch für die Bevölkerung	PPP I und PPP II

Weiterhin werden in 16 laufenden Vorhaben der Kommunalentwicklung Maßnahmen zu den Bereichen Abfallwirtschaft, Recycling, Fortbildung und Sensibilisierung durchgeführt

